

JUGENDSTRAFVOLLZUGSGESETZ

Maßstab Mann

Es gibt so wenige junge Frauen, die in Gefängnisse eingewiesen werden, daß Strafvollzugsreformer nicht genau wissen, wohin mit dieser „Minderheit“. Der Entwurf eines Jugendstrafvollzugs- gesetzes (§ 128) sieht vor, junge weibliche Gefangene nicht mehr in den Frauengefängnissen unterzubringen, sondern in Abteilungen innerhalb der Jugendgefängnisse. Expertinnen kritisieren den Entwurf.

Helga Cremer-Schäfer

Die Autoren des Entwurfes eines Jugendstrafvollzugs- gesetzes gehen in einer verblüffenden Borniertheit von folgendem „Nat- turgesetz“ aus: „Der Maßstab der geforderten Gleichbehandlung muß der männliche Jugendstrafvollzug sein.“ So steht es in der Begründung des Entwurfs zum JVollzG.

Auf den in bisherigen Kommentaren weitgehend unbeachteten Widersinn des Vorhabens, junge Frauen um ihrer „Gleichbehandlung“ willen an die Jugendstrafanstalten „anzubinden“, machen nun Stellungnahmen von Helga Einsele, der früheren Leiterin der Frauenstrafanstalt Frankfurt-Preungesheim, und von Almuth Kummerow, der Abteilungsleiterin der Straffälligenhilfe der Arbeiterwohlfahrt des Kreisverbandes Frankfurt, aufmerksam. In beiden Stellungnahmen steht im Vordergrund die Frage, ob „Koedukation“ im Jugendgefängnis, das die entscheidenden Merkmale einer „totalen Institution“ ja nicht ablegen wird, die spezifischen Problemlagen junger Frauen nicht verstärkt. Einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungsressourcen leistete Koedukation ja nicht einmal im „reformierten“ Schulsystem (wie inzwischen ja bekannt sein dürfte). Beide Praktikerinnen beziehen sich auf ihre Erfahrungen mit inhaftierten und entlassenen Frauen, auf das, was sie von ihnen und durch sie gelernt haben. Im Gegen-

satz zu anderen Experten-Stellungnahmen versuchen sie der Fachöffentlichkeit Erfahrungen weiterzugeben. Almuth Kummerow erinnert daran, daß inhaftierte junge Frauen, eine andere Form von „beschädigtem Leben“ aufzuarbeiten haben, als junge männliche Gefangene: „Straffällig gewordene Frauen und Mädchen kommen durchweg aus Familien, in denen sie Opfer von Gewalt und sexuellem Mißbrauch waren. Täter waren zumeist männliche Familienmitglieder (oft die Väter), wobei sie von ihren Müttern oder anderen weiblichen Angehörigen nicht geschützt wurden. In Strafanstalten werden die Mädchen auf Jungen stoßen, die aus ebensolchen Familien kommen, aber als Jungen seltener die Opfer waren und zudem aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit die Möglichkeit hatten, sich dem gewalttätigen und mißbrauchenden

Elternteil zuzuordnen.“ Jugendgefängnisse, in denen beide Geschlechter zusammen „planmäßig“ behandelt, therapiert, erzogen und ausgebildet werden sollen und beide in Anwesenheit des Anderen ihre sexuellen Bedürfnisse weiter zu unterdrücken haben, provozieren eine Situation, die es jungen Männern nahelegt, Familientraditionen fortsetzen. Man braucht also die jungen Männer nicht zu dämonisieren, um am Sinn des gemeinsamen Einsperrens zu zweifeln. „In einer solchen Konstellati-

on“ prognostiziert A. Kummerow, werden diese jungen Frauen „es weiterhin schwer haben, als Persönlichkeiten anerkannt zu sein und weiterhin Erfahrungen machen, daß das Wichtigste an ihnen ihr Körper ist, mit dem sie unter Umständen für jede Zuwendung zu bezahlen haben.“

Wenn der „männliche Strafvollzug“ schon in der Begründung des Entwurfs als „das Maß der Gleichbehandlungsforderungen“ definiert wird, kann es ja nur bedeuten, daß junge Frauen nur an Bildungsprogrammen teilnehmen können, die für Männer konzipiert wurden. Nach den inzwischen sattsam bekannten paradoxen Konsequenzen der schulischen Koedukation und aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Straffälligenhilfe, die Erfolge gerade Angebote macht, die die Geschlechterdifferenz berücksichtigt, kann sich die Fachfrau den Mißerfolg einer solchen Reform ausrechnen: „Wir glauben nicht, daß sie (die Mädchen) entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen ausreichend gefördert werden. Sie werden dann an männlichen Maßstäben gemessen und dabei verlieren.“ In der Straffälligen- und Entlassenenhilfe gelingt es dann Frauen zu stabilisieren, wenn die Angebote geschlechtsspezifisch sind und die Lebenssituation von Frauen so verändert, daß sie unabhängig von Männern leben, für sich arbeiten, lernen und ihre eigene Identität entwickeln können. Wenn überhaupt, so können im Strafvollzug spezifisch weibliche Problemlagen nur dann gesehen und berücksichtigt werden, so A. Kummerow, wenn Konzeptionen der freien Straffälligenhilfe für Frauen auf den Strafvollzug zurückübertragen werden.

Nach dem Entwurf des JVollzG werden in den Jugendgefängnissen auf eine Gefangene etwa 25 männliche Insassen kommen. Schon wenige Frauen verbessern das „Klima“ einer „Männer- Anstalt“. Helga Einsele schreibt in ihrer Stellungnahme, daß das zwar vornehmlich den Leitern gefallen mag, bisherige ausländische Versuche aber gezeigt haben, daß eine solches „Geschlechterverhältnis“ eindeutig auf Kosten der Frauen geht. Es geht auf Kosten ihrer durch den Strafvollzug ohnehin eingeschränkten eigenen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie schreibt, „weibliche Jugendliche sind und fühlen sich in den Anstalten für männliche Jugendliche isoliert. Sie finden nur schwer die für sie besonders notwendigen Ansprechpartnerinnen. Selbst wenn Frauen dort mitarbeiten, so sind das relativ wenige und möglicherweise solche, die sich bei ihrer Arbeitsplatzwahl vor allem auf junge Männer eingestellt haben. (...) Amerikanische Untersuchungen zur Koedukation in Strafanstalten zeigen, daß Frauen, besonders wenn sie in der Minderzahl sind, rasch in traditionelle Frauenrollen zurückfallen (...). D.h. Anerkennung bei männlichen Mitgefangenen war ihnen dann wichtiger als die Bemühung um die eigene „Resozialisierung“, die bei diesen Frauen gerade vor allem die Entwicklung zur Eigenständigkeit beinhalten muß.“

Die Vorstellung des Entwurfs zum JVollzG, von der „Anbindung“ des Jugendstrafvollzuges für junge Frauen an die Frauenstrafanstalten „abzusehen“ und damit eine negative Beeinflussung der jungen durch ältere Frauen zu vermeiden, zeigt nach Helga Einsele eine auffallende Unkenntnis wie verurteilten und inhaftierten Frauen miteinander und mit jüngeren auch in einer totalen Institution umgehen. Im übrigen sind es überwiegend schon „erwachsene“, also über 18-jährige Frauen, die zu einer Jugendstrafe verurteilt werden. In den vergangenen Jahren saßen bei den Stichtagszählungen zwischen 8 und 16 Jugendliche im Gefängnis. Straffällige, erwachsene Frauen reagierten durchweg mit oft schweren Schuldfühlungen auf ihr Versagen, schreibt Helga Einsele. Sie neigten eher dazu, jüngere Menschen vor dem gleichen Weg zu warnen als daß sie versuchen würden, sie auf den gleichen Weg zu ziehen, wie man dies bei Männern gelegentlich erfahren könne. Eine „Gefährdung“ der jungen Frauen in den Gefängnissen durch die „älteren“ anzunehmen, ginge an der Wirklichkeit vorbei. Es verdrängt vor allem, was die verurteilten Frauen sich an Beziehungs- und Kontaktfähigkeiten erhalten haben.

Die Gründe für den „kriminal- und frauenpolitischen Mißgriff“ (Einsele) liegen ganz offensichtlich nicht in den angegebenen heren Gründen der „Gleichbehandlung“ und der „Vermeidung negativer Beeinflussung“, sondern in fiskalischen Kalkülen. In den Jugendstrafanstalten sind inzwischen Plätze frei, es ist einfach billiger sie mit den jungen Frauen zu belegen, als in jedem Bundesland für ca. 20 Gefangene eine Einrichtung zu schaffen. Es müßte

und könnte bei dieser Größe ja kein „Gefängnis“ sein. Die Regelung des Entwurfs (der ja auch in Bezug auf die jungen männlichen Gefangenen den „Namen Reformgesetz kaum verdient“, NK, Heft 1/1992, S. 8) erscheint beiden Expertinnen so widersinnig, daß sogar der Status quo besser ist als eine „Reform“.

Dr. Helga Cremer-Schäfer ist Soziologin und Mit-Herausgeberin dieser Zeitschrift

gebrochen habe, hätte ich einmal in der Woche in die Berufsschule Dachau gehen müssen. Da ich aber in die Arbeit gehen wollte, bin ich nicht in die Berufsschule gegangen. Weil, wenn ich in die Berufsschule gegangen wäre, hätte ich die Arbeit nicht bekommen. Dann bekam ich vom Landratsamt Dachau einen Bußgeldbescheid. Ich konnte aber nicht zahlen und so sollte ich Sozialstunden machen. Da ich aber die ganze Woche gearbeitet habe, war ich am Wochenende einfach zu faul, um die Stunden zu machen.“ Isolde K. schrieb diese Zeilen am 9. September in der Münchner Jugendarrestanstalt Neudeck. Sie war zu sechs Tagen Jugendarrest verurteilt worden wegen „Mißachtung einer richterlichen Weisung“, wie es im Juristen-Jargon heißt. Denn die junge Frau hatte ihre in 100 Stunden Sozialarbeit umgewandelte Geldbuße von 1.280,- Mark nicht abgeleistet.

Thomas Suppmann war zuletzt im August vier Tage im Arrest, zum zweitenmal wegen Schuleschwänzens. Wie viele Bußgelder der mittlerweile 20jährige noch bezahlen muß, weiß er nicht. Im halbjährlichen Rhythmus erreichten ihn Bescheide über 800,- bis 1.000,- Mark. Im Bekanntenkreis sagt er nur noch: „Naja, jetzt muß ich halt wieder nach Neudeck.“ Es sind Altlästen. Denn Lust auf Schule hatte der junge Münchner schon in der Hauptschule nicht mehr. Schulschwierigkeiten, schlechte Noten, Versagensängste, Fernbleiben, Bußgeld – so lief das damals ab. Nach der Hauptschule beginnt das gleiche Spiel von vorne: Zwei Lehren abgebrochen wegen Problemen in der Berufsschule, da bleibt dann nur noch die Jungarbeitereschule als letzte Pflichtstation für Jugendliche ohne Ausbildungsort. Und die Liste mit Bußgeldbescheiden wird immer

länger. Denn von dieser „Depperschule“ will der junge Münchner wie viele seiner Kollegen erst recht nichts wissen. Dort warte man nur, bis der Tag vorbei ist, sagt Thomas, das sei sinnlos, denn man müsse ja Geld verdienen.

Thomas hatte noch Glück: Als Dauerschwänzer bekam er im vergangenen Jahr vom Jugendgericht einen Gerichtsbeistand zugewiesen, der beim Schulreferat die Entbindung von der Berufsschulpflicht durchsetzte und ihm half, seine Schulden in den Griff zu bekommen. „Da kommt so viel zusammen“, sagt der junge Mann, „das kann man alleine nicht mehr lösen.“ Wer könnte denn auch ahnen, daß einem irgendwann einmal Zettel mit Forderungen von 800,- oder 1.000,- Mark ins Haus flattern? Den Deal „Tausche Bußgeld gegen Arbeitsauflage“ lehnt

ARREST FÜR SCHULSCHWÄNZER

Klassenzimmer oder Knast?

In Bayern kommen jugendliche Schulschwänzer hinter Gitter, wenn sie Bußgeldbescheide oder Arbeitsauflagen ignorieren.

Doris Metz

Erziehung ist die organisierte Verteidigung der Erwachsenen gegen die Jugend“ – ein Schülerspruch, der eine höchst ungewöhnliche Fan-Gemeinde vereinigt. Er hängt zum Beispiel im siebten Stock des Münchner Justizgebäudes, im Büro von Jugendrichter Karl Puszkailler, auch über dem Schreibtisch der Sozialpädagogin Gerti Walleitner von der Münchner Straffälligenhilfe „Brücke“, und wenn man die Türschwelle zu „ÜSA“, einem neuen Projekt für Schulverweigerer, überschreitet, grüßt er bereits wie ein alter Bekannter von der Wand herab. Nur im Rektorenzimmer der Städtischen Berufsschule für Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen, direkt hinter Münchens berühmtem Friedhof am Bogenhausener Kirchplatz, haben sie sich einer anderen Lösung verschrieben: „Die Menschen werden besser, wenn man Besseres von ihnen erwartet und wenn man mit ihnen umgeht, als wären sie besser.“

Was hat die Städtische Berufsschule für Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen mit Jugendgericht und Straffälligenhilfe zu tun? Das Stichwort heißt „Bußgeldbescheid“. Es gibt hier in Bogenhausen nicht weniger als 300 Schüler, die im vergangenen Schuljahr mittels Bußgeldbescheid „gebessert“ werden sollten. Der Grund: Verstoß gegen das Schulpflichtgesetz, im Volksmund besser bekannt unter dem Begriff „Schuleschwänzen“. Bei knapp 900 Schülern hat eine 30prozentige Ausfallquote einen positiven Nebeneffekt für die 34 Lehrer, falls sie die häufige Abwesenheit ihrer Schüler nicht persönlich nehmen. Die ohnehin schwierigen, bunt zusammengewürfelten Klassen mit hohem Ausländeranteil schrumpfen auf eine erträgliche Größe. Für 300 Schwänzer hingegen kann es ein böses Erwachen geben.

Die 20jährige Isolde K. aus Dachau hat diese Erfahrung bereits gemacht: „Als ich meine Lehre ab-



er ab. Im Sozialdienst werde man behandelt wie ein „x-beliebiger Verbrecher“. Wenn die eiserne Eingangstüre der Jugendarrestanstalt Neudeck ins Schloß fällt, betreten die „Delinquenten“ eine andere Welt: Zellen mit kleinen, vergitterten Fenstern, eine Pritsche, ein Stuhl. Freiheitsentzug als letzter Knüppel – egal, ob das Delikt Schuleschwänzen, Raubüberfall oder Drogen-Dealerei heißt? Dann könnte man gleich in den Arrest gehen. Selbst der Leiter der Anstalt, Manfred Violet, anson-